Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2020/269**
Erstellt durch: Amt 67 - Technisches Betriebsamt	Status: öffentlich

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath und Ziffer I Nr. 7 Buchst. b.) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Herzogenrath
hier: Erhalt des Feuchtbiotops im Grube Adolf Park

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
27.08.2020	Umwelt- und Planungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Bürgeranregung der Angler-Interessengemeinschaft Bergehalde Merkstein vom 04.08.2020 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der Bürgeranregung und in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde sowie dem Forstamt Aachen zu prüfen, inwieweit das Feuchtbiotop im Grube Adolf Park durch geeignete Maßnahmen und zu welchen Kosten erhalten bleiben kann.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.08.2020 regt die Angler-Interessengemeinschaft Bergehalde Merkstein an, die Stadt Herzogenrath möge geeignete Maßnahmen ergreifen, um das von der Interessengemeinschaft gepflegte Feuchtbiotop (Angelteich) im Grube Adolf Park zu erhalten.

Der genaue Wortlaut der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Um das Ziel, den Erhalt des Feuchtbiotops im Grube Adolf Park durch geeignete Maßnahmen, zu erreichen, ist die Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem Forstamt Aachen erforderlich.

Nach Abschluss der Gespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem Gemeindeforstamt der Stadt Aachen wird die Verwaltung zu den von der Interessengemeinschaft vorgeschlagenen Maßnahmen in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses ausführlich Stellung nehmen und die finanziellen Auswirkungen darstellen.

Rechtliche Grundlagen:
Entfällt.

Anlage/n:
Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Angler-Interessengemeinschaft Bergehalde Merkstein vom 04.08.2020